

# Brachvogel



**Einladung GV 2024  
Antrag Statutenänderung  
Antrag Spesenreglement  
Protokoll GV 2023  
Einladung Zukunftsworkshop**

Ihr zuverlässiger Partner für sämtliche Drucksachen



### **Albis-Offsetdruck**

Markus Böni

Affolternstrasse 11 • 8908 Hedingen  
Tel. 044 761 48 28 • Fax 044 761 99 25

### **Brachvogel**

Zeitschrift des Natur- und Vogelschutzvereins  
Bezirk Affoltern

### **Redaktion**

Köbi Moser

### **Erscheinungsweise**

Viermal jährlich. Gedruckt bei  
Albis-Offsetdruck, Hedingen

### **Inserate für umweltfreundliche Produkte**

Tarife (für ein Jahr):

½ Seite: Fr. 220.–

¼ Seite: Fr. 180.–

¼ Seite: Fr. 120.–

**OBRIST**  
Rasenmäher  
Motorgeräte



Looacherstrasse 1  
8909 Zwillikon  
Tel. 044 760 09 50

[www.obrist-motorgeraete.ch](http://www.obrist-motorgeraete.ch)

### **Titelbild**

Zwergmaus: [Yummy](#) (Foto: [Sue Cro](#), [Flickr](#),  
[CC BY-NC 2.0 Deed](#))

### **Kontaktadresse**

Köbi Moser, Böniweg 16, 8932 Mettmenstetten,  
Tel. 044 767 02 71, Mail: [aktuar@nvba.ch](mailto:aktuar@nvba.ch)

### **Auflage**

300 bis 350 Exemplare

# Für **alle** Männer – in **allen** Grössen!

**KAENZIG**  
HERRENMODE

**8 9 0 8 H E D I N G E N**

Tel. 044 761 79 26 · vis-à-vis VOLG · Montagmorgen geschlossen

[www.kaenzigherrenmode.ch](http://www.kaenzigherrenmode.ch)

# Einladung zur Generalversammlung 2024 des NVBA

Wie in den Statuten vorgesehen, findet die Generalversammlung 2024 im ersten Quartal des Jahres statt, nämlich am **15. März 2024**.

Nach wie vor ist der Platz im Vereinslokal knapp. Deshalb treffen wir uns zur diesjährigen GV wie letztes Jahr in der **Mehrzweckhalle, Büelstrasse 11, in Affoltern am Albis**.

## Programm der GV 2024

### Wann

Freitag, 15. März 2024

### Ablauf

19.00 Uhr: Eröffnung der GV

### Ort

Mehrzwecksaal, Büelstrasse 11,  
8910 Affoltern am Albis

## Traktanden der Generalversammlung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der GV vom 17. März 2023 (siehe Seite 15)
3. Jahresberichte 2023
4. Jahresrechnung 2023
5. Budget 2024 und Festsetzung der Mitgliederbeiträge
6. Mutationen
7. Wahlen
8. Anträge
  - Antrag des Vorstandes zu Statutenänderungen (siehe Seite 4)
  - Antrag des Vorstandes für ein Spesenreglement (siehe Seite 13)
  - Anträge von Mitgliedern**Hinweis:** Anträge bitte schriftlich bis Ende Februar 2024 an den Präsidenten a. i., Köbi Moser, einreichen (Adresse: Seite 2).
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die GV lädt der Vorstand zum Aperó ein. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand des NVBA

# Antrag Statutenänderung

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung folgende Änderungen der Statuten (**orange hervorgehoben**). «...» bedeutet, dass nachfolgende Artikel unverändert bleiben.

---

## *Bisherige Statuten*

### **A) Name, Sitz und Zweck**

#### **§ 1**

Unter dem Namen «Natur- und Vogelschutzverein Bezirk Affoltern» besteht ein gemeinnütziger, parteipolitisch neutraler Verein gemäss Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Affoltern am Albis. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

#### **§ 2**

Der Verein ist Mitglied:

- › beim Schweizer Vogelschutz (SVS-BirdLife)
- › beim Zürcher Vogelschutz (ZVS-BirdLife Zürich)
- › bei der Vogelwarte Sempach
- › bei der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (ALA)

#### **§ 3**

Der Verein bezweckt:

- › die Natur und die Landschaft in ihrer Schönheit und Vielfalt zu erhalten,
- › die Zerstörung oder Schädigung der Naturgüter (Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume in Boden, Wasser und Luft) zu verhindern,
- › bei der Schaffung, Erhaltung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten mitzuwirken,
- › den Naturschutzgedanken im weitesten Sinne zu fördern und sich für die Biodiversität einzusetzen,
- › mit zielverwandten Organisationen zusammenzuarbeiten,
- › die Naturschutzinteressen bei den Behörden zu vertreten.

### **B) Mitgliedschaft**

...

#### **§ 7 Mitgliederkategorien**

...

## *Antrag neue Statuten 2024*

### **A) Name, Sitz und Zweck**

#### **§ 1**

Unter dem Namen «Natur- und Vogelschutzverein Bezirk Affoltern» besteht ein gemeinnütziger, parteipolitisch **und religiös** neutraler Verein gemäss Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Affoltern am Albis. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn **und ist im Bezirk Affoltern am Albis tätig. In Gebieten, wo andere gleichartige Vereine tätig sind, werden Aktionen abgesprochen.**

#### **§ 2**

Der Verein ist Mitglied:

- › beim Schweizer Vogelschutz (SVS-BirdLife)
- › beim Zürcher Vogelschutz (ZVS-BirdLife Zürich)

#### **§ 3**

Der Verein bezweckt **im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten:**

- › die Natur und die Landschaft in ihrer Schönheit und Vielfalt zu erhalten,
- › die Zerstörung oder Schädigung der Naturgüter (Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume in Boden, Wasser und Luft) zu verhindern,
- › bei der Schaffung, Erhaltung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten mitzuwirken,
- › den Naturschutzgedanken im weitesten Sinne zu fördern und sich für die Biodiversität einzusetzen,
- › mit zielverwandten Organisationen zusammenzuarbeiten,
- › die Naturschutzinteressen bei den **lokalen** Behörden zu vertreten.

### **B) Mitgliedschaft**

...

#### **§ 7 Mitgliederkategorien**

...

**Ehrenmitglieder** sind Personen, welche sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Sie werden auf Antrag des Vorstandes durch die GV zu Ehrenmitgliedern ernannt und sind beitragsfrei.

**Jugendmitglieder** sind Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Sie sind beitragsfrei.

**Gönnermitglieder** sind natürliche Personen oder Familien, welche den Jahresbeitrag zahlen, an der GV stimmberechtigt, aber sonst nicht aktiv sind.

**Gönner** sind natürliche oder juristische Personen, welche den Verein ohne weitere Verpflichtung mit einem Beitrag rein finanziell unterstützen. Sie haben kein Stimmrecht.

...

### § 9

Mitglieder, die den Interessen des Vereins zuwider handeln, den Verpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Den Ausgeschlossenen steht das Rekursrecht an die GV zu.

...

### C) Organisation

...

### § 12

Eine ausserordentliche GV kann durch den Vorstand oder wenn  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder es wünschen, einberufen werden.

### § 13

Die Einladung zur ordentlichen und ausserordentlichen GV erfolgt unter der Beilage der Traktandenliste mindestens 14 Tage vorher.

### § 14

Anträge zuhanden der GV sind schriftlich 10 Tage vorher dem Präsidium mit Begründung einzureichen.

...

### § 15a Schriftliche oder elektronische Abstimmung

Unter besonderen Umständen kann der Vorstand anstelle einer Generalversammlung mit physischer Anwesenheit der beteiligten Personen durchführen:

a) eine virtuelle GV mit elektronischen Mitteln. Hierbei sind auf elektronischem Weg eine Diskussion und ein Abstimmungs- und Wahlverfahren zu gewährleisten. Die Diskussion kann auch vor der virtuellen GV stattfinden zum Beispiel per E-Mail oder auf schriftlichem Weg.

b) eine Abstimmung oder Wahl auf schriftlichem Weg. Dabei gelten die Termine sowie die Stimm- und Wahlverfahren gemäss § 7, § 11, § 14, § 15, § 19, § 26.

**Ehrenmitglieder** sind Personen, welche sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Sie werden auf Antrag des Vorstandes durch die GV zu Ehrenmitgliedern ernannt und sind beitragsfrei **und stimmberechtigt**.

**Jugendmitglieder** sind Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Sie sind beitragsfrei **und stimmberechtigt**.

**Gönnermitglieder / Interessierte** sind natürliche oder juristische Personen, welche den Verein ohne weitere Verpflichtung mit einem Beitrag rein finanziell **und/oder durch Arbeitseinsätze oder Naturalspenden** unterstützen. Sie haben **kein Stimmrecht**.

...

### § 9

Mitglieder, die den Interessen des Vereins zuwider handeln, den Verpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommen, können vom Vorstand **mit einfachem Mehr** ausgeschlossen werden. Den Ausgeschlossenen steht das Rekursrecht an die GV zu.

...

### C) Organisation

...

### § 12

Eine ausserordentliche GV kann durch den Vorstand oder wenn  $\frac{1}{5}$  der Mitglieder es wünschen, einberufen werden.

### § 13

Die **schriftliche** Einladung zur ordentlichen und ausserordentlichen GV erfolgt unter der Beilage der Traktandenliste mindestens 14 Tage vorher.

### § 14

Anträge zuhanden der GV sind schriftlich 10 Tage vorher dem **Vorstand** mit Begründung einzureichen.

...

### § 15a Schriftliche oder elektronische Abstimmung

Unter besonderen Umständen kann der Vorstand anstelle einer Generalversammlung mit physischer Anwesenheit der beteiligten Personen **wahlweise folgendes** durchführen:

a) eine virtuelle GV mit elektronischen Mitteln. Hierbei sind auf elektronischem Weg eine Diskussion und ein Abstimmungs- und Wahlverfahren zu gewährleisten. Die Diskussion kann auch vor der virtuellen GV stattfinden zum Beispiel per E-Mail oder auf schriftlichem Weg.

b) eine Abstimmung oder Wahl auf schriftlichem Weg. Dabei gelten die Termine sowie die Stimm- und Wahlverfahren gemäss § 7, § 11, § 14, § 15, § 19, § 27.

*Erfrisch  
Jender denn je!*

**Landi**

LANDIMÄRT  
Muristrasse 2  
8912 Obfelden  
Telefon 044 761 64 19

**BLUEME 48**

Obfelder Dorfmarkt  
Tel. 044 761 41 43

Obfelder  
**DORFMÄRT**

Landi Obfelden Genossenschaft  
Dorfstrasse 48 – 8912 Obfelden

Telefon 044 761 41 43 – Fax 044 761 46 02

### § 16

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Präsidiums. Folgende Chargen sind nach Bedarf zu besetzen: Vizepräsidium – Kassawesen – Nisthilfenbetreuung – Aktuariat – Biotopbetreuung – Hüttenbetreuung – Beisitzer oder Beisitzerin mit besonderen Aufgaben.

Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben keinen grundsätzlichen Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen der Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

### § 17

Der Vorstand leitet den Verein und erledigt die laufenden Geschäfte sowie alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind.

### § 18

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen: Präsident\*in oder Vizepräsident\*in zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied.

### § 19

Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. In ungeraden Jahren stehen zur Wahl: Präsidium, Kassawesen, Biotopbetreuung. In geraden Jahren: Vizepräsidium, Nisthilfenbetreuung, Aktuariat, Hüttenbetreuung, Beisitzende.

### § 20

Für die Prüfung der Vereinsrechnung sowie Fondsrechnungen werden von der GV 3 Revisoren gewählt. Zwei der Gewählten sind Revisoren und einer ist Ersatzrevisor. Sie konstituieren sich selbst. Sie haben der GV schriftlich Bericht und Antrag zu stellen.

### § 16

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 **gleichberechtigten** Mitgliedern und konstituiert sich selbst. **Die Aufgaben des Vorstandes sind die Vereinsführung, Finanzhaushalt und Aktuariat.**

**Je nach Bedarf sind weitere Aufgaben zu besetzen, wie zum Beispiel «Beisitzer\*in mit besonderen Aufgaben», «Biotopbetreuung» etc.**

**Für jede Aufgabe ist eine Stellvertreter\*in zu bestimmen und es können vom Vorstand je nach Bedarf «Teil-/Projektleiter» eingesetzt werden.**

**Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Spesen werden gemäss Spesenreglement entschädigt.**

### § 17

Der Vorstand leitet den Verein **gesetzes- und statutenkonform** und erledigt die laufenden Geschäfte sowie alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. **Bei Stimmengleichheit unter den anwesenden Mitgliedern hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Über die Beschlüsse des Vorstandes wird ein Protokoll geführt.**

### § 18

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. **Rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein haben die Vorstandsmitglieder zu zweien.**

### § 19

Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

### § 20

**Für die Prüfung der Vereins-/Fondsrechnung wählt die GV das Revisorenteam.**

**Dieses besteht aus einer/einem ersten, zweiten und Ersatzrevisor\*in, die die notwendige Fachkompetenz mitbringen. Sie müssen nicht zwingend Vereinsmitglieder sein, dürfen aber nicht dem Vorstand angehören.**

**Sie haben der GV schriftlich Bericht und Antrag zu stellen auf Genehmigung und Déchargeerteilung für Kassier\*in und Vorstand.**

**In den ungeraden Jahren wählt die GV eine neue Ersatzrevisor\*in. Die/der erste Revisor\*in scheidet dann aus, die/der zweite rückt nach und die/der bisherige Ersatzrevisor\*in wird zweite/r Revisor\*in. Wiederwahl nach dem Ausscheiden ist frühestens nach Aussetzung einer Amtsperiode möglich.**



# Gemeinsam für die Region

Wir setzen uns ein.

**Die Sparcassa 1816 unterstützt Vereine, Institutionen  
und gemeinnützige Projekte seit über 200 Jahren.**

Weil sich nachhaltiges Engagement auszahlt –  
gestern, heute und morgen.

[spc.clientis.ch/engagements](http://spc.clientis.ch/engagements)

 **Clientis  
Sparcassa 1816**

## D) Mittel

### § 21 Rechnungsführung

Die Vereinsmittel sind in 2 Rechnungen zu führen, nämlich als:

a) Vereinsrechnung

b) zweckgebundener Reservatsfonds

Vereinsrechnung und die Rechnung zum zweckgebundenen Reservatsfonds sind getrennt zu führen und anzulegen. Das Rechnungsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch. Die Jahresrechnung ist dem Vorstand bis 15. Februar des folgenden Jahres vorzulegen.

### § 22 Vereinsrechnung

Einnahmen Vereinsrechnung: a) Mitgliederbeiträge, Sammelaktionen, Pachtzinse b) Beiträge von Organisationen und behördlichen Instanzen, c) freiwillige Beiträge, Schenkungen und Legate ohne Zweckbindung und d) Hütteneinnahmen. Ausgaben Vereinsrechnung: a) Vereinsadministration, b) Material und Winterfütterung, c) Beiträge an Veranstaltungen des Vereins und d) Hüttenausgaben, e) Unterhalt von Reservaten und Vogelschutzgebieten, f) Kauf und Unterhalt der nötigen Hilfsmittel und Einrichtungen und g) Entschädigung für Dienstbarkeitsrechte

### § 23 Reservatsfonds

Einnahmen Reservatsfonds: Zweckgebundene Gelder.

Ausgaben Reservatsfonds: Zweckgebundene Ausgaben aus obenerwähnten Geldern, insbesondere zum Ankauf neuer Reservate oder zur Unterstützung von Naturschutzprojekten durch den Verein allein oder zusammen mit anderen Interessengruppen im Bezirk.

### § 23a

Der Vorstand hat die Kompetenz, für zweckgebundene Ausgaben über den Reservatsfonds zu verfügen, insbesondere für Landerwerb oder zur Unterstützung von Naturschutzprojekten. Er erstattet darüber Bericht zuhanden der Generalversammlung.

## D) Finanzierung/ Liquidität

### § 21 Mittel

Zur Finanzierung seiner Aufgaben stehen dem Verein freie und zweckgebundene Mittel zur Verfügung:

**Freie Mittel** sind: Mitgliederbeiträge, Spenden, Schenkungen und Legate ohne schriftliche Zweckbestimmung, Beiträge der Gemeinden und von Bird-Life Zürich sowie Reinerträge von Veranstaltungen. Die Mitgliederbeiträge werden jährlich auf Antrag des Vorstandes durch die GV festgelegt.

Der Vorstand und Ehrenmitglieder haben keine Mitgliederbeiträge zu entrichten.

**Zweckgebundene Mittel** sind: Bewirtschaftungsbeiträge von Kanton und Gemeinden sowie Legate und Spenden, die insbesondere zum Ankauf neuer Reservate oder zu Unterstützung von Naturschutzprojekten durch den Verein allein oder zusammen mit anderen Interessengruppen im Bezirk dienen. Zweckbindungen müssen zwingend schriftlich festgehalten werden. Falls keine Dokumente vorliegen, stellt der Vorstand Antrag an die GV für die Verwendung.

Die Annahme von Legaten mit Folgeaufwänden ist durch die GV zu bestätigen.

### § 22 Liquidität

Der Vorstand ist für die Sicherstellung der Vereinsliquidität verantwortlich.

Längerfristig verfügbare Liquidität kann durch den Gesamtvorstand risikoarm angelegt werden (z. B. Sparkonto, CH-Staatsanleihen). D. h. ein Wertverlust soll weitestgehend ausgeschlossen werden können.

## E) Rechnungsführung/ Kompetenzen Vorstand/ Haftung Mitglieder

### § 23 Rechnungsführung

Die Vereinsmittel, Aufwände und Erträge der Vereinsrechnung sind in einer aussagefähigen Bilanz und Erfolgsrechnung darzustellen.

Das Rechnungsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.

Die revidierte Jahresrechnung ist dem Vorstand bis 15. Februar des Folgejahres vorzulegen.

Zweckgebundene Fonds werden als separate Reserve-Konti in den Passiven ausgewiesen.

Investitionen, Aufwände und Erträge, die diese Fonds betreffen, werden auf diesen Konti verbucht und in der Erfolgsrechnung in mindestens einem Fonds-Aufwands- und einem Fonds-Ertragskonto ausgewiesen.

Grundstückskäufe werden im ersten Jahr auf CHF 1.– abgeschrieben und in den Aktiven in je einem separaten Konto ausgewiesen.

Spezielle Projekte mit einem Aufwand ab CHF 5000.– sind gesondert zu budgetieren, abzurechnen und der GV zu präsentieren.



Ihr Fachgeschäft in Uerzlikon

und Online

[www.berweger-gmbh.ch](http://www.berweger-gmbh.ch)

Berweger GmbH

Kappelerstr. 1b Tel. 044 764 12 31

8926 Uerzlikon [info@berweger-gmbh.ch](mailto:info@berweger-gmbh.ch)



- Arbeits- und Freizeitbekleidung
- Haushalt, Hof und Garten
- Eisenwaren und Werkzeug
- Landwirtschaft / Klauenpflege



**BAARER BIER**

- seit 1862 -

**GANZ IN DER NATUR  
DES BÜGEL-SPEZ.**



**Brauerei Baar.  
Nachhaltig. Innovativ.**

**Energiestrategie 2050:**  
**Wir drucken seit 2012**  
**mit 100% eigenem Solarstrom**

Sämtliche Drucksachen für  
Firmen, Vereine und Private  
Schaufenster-/Autobeschriftungen  
Computer-Supplies  
Geburten-Figuren  
Stickereien

**Albis-Offsetdruck**

Markus Böni

[markus.boeni@albis-offset.ch](mailto:markus.boeni@albis-offset.ch)

Affolternstrasse 11 • 8908 Hedingen  
Tel. 044 761 48 28 • Fax 044 761 99 25

**AO**

[www.albis-offset.ch](http://www.albis-offset.ch)

**Eine Idee? – Eine Lösung!**

**Wir sind Ihr kompetenter und kreativer Partner**

### § 24 Haftung

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

## E) Schlussbestimmungen

### § 25

Für Statutenänderungen ist die absolute, für die Vereinsauflösung die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig.

### § 26

Bei Vereinsauflösung werden das Vermögen und die Akten dem BirdLife Zürich zur Verwaltung übergeben, der sie einem Verein mit ähnlichen Zielen, welcher im Bezirk Affoltern gegründet wird, aushändigen muss. Eine Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Diese Statuten ersetzen diejenigen des «Natur- und Vogelschutzvereins Bezirk Affoltern» (NVBA) vom Januar 2013.

März 2023

Köbi Moser, Aktuar

### § 24 Kompetenzen Vorstand

Der Vorstand hat die grundsätzliche Kompetenz, Auslagen und Investitionen zu tätigen, die von der Generalversammlung mit dem Budget bewilligt wurden.

Der Vorstand hat in begründeten Ausnahmefällen die Kompetenz, die budgetierte Gesamtsumme «Aufwand» (exkl. Reservatsfonds) um CHF 5000.– zu überschreiten.

Weitergehende Überschreitungen sind durch eine unterjährige Abstimmung gem. § 15a freizugeben. Landkäufe und Unterstützungen von Naturschutzprojekten bis zum verfügbaren Betrag des Reservatsfonds können in dringenden Fällen bei Einstimmigkeit aller Vorstandsmitglieder ausserhalb des Budgets getätigt werden.

Die Folgekosten und die daraus resultierenden künftigen Unterhaltsaufwände sind auf Machbarkeit zu prüfen und der GV darzulegen.

### § 25 Haftung

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## F) Schlussbestimmungen

### § 26

Für Statutenänderungen ist die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig.

Für die Vereinsauflösung ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder in einer geheimen Abstimmung notwendig.

Die Auflösung erfolgt von Gesetzes wegen, wenn der Verein zahlungsunfähig ist, sowie wenn der Vorstand nicht mehr statutengemäss bestellt werden kann.

### § 27

Bei Vereinsauflösung werden das Vermögen und die Akten dem BirdLife Zürich zur Verwaltung übergeben, der sie einem Verein mit ähnlichen Zielen, welcher im Bezirk Affoltern besteht oder gegründet wird, aushändigen muss. Eine Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Diese Statuten des «Natur- und Vogelschutzvereins Bezirk Affoltern» (NVBA) wurden an der GV vom 15. März 2024 beschlossen und treten ab dem Folgetag in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Versionen.

Namens der Generalversammlung

Der Präsident a. i.: Köbi Moser

Die Protokollführerin: ...

# Gutschein

Wir schenken Ihnen beim Kauf eines Feldstechers der  
Marke Swarovski Optik 80 Franken.

Einlösbar bis 31.3.24 bei Kaiser Optik in Steinhausen.

**KAISER  
OPTIK**  
SEIT 1982



SWAROVSKI  
OPTIK



# Antrag für ein Spesenreglement

## 1. Geltungsbereich, Definition Spesenbegriff

Dieses Spesenreglement gilt für alle Vorstandsmitglieder und alle freiwilligen Mitarbeitenden des NVBA. **Die Arbeit im Vorstand und die Arbeit der freiwilligen Mitarbeitenden des Vereins erfolgt ehrenamtlich und ohne Entschädigung.** Es werden nur die im Zusammenhang mit dieser Arbeit anfallenden Spesen (Fahrt-, Verpflegungskosten und übrige Kosten) ersetzt.

## 2. Fahrtkosten

Fahrtkosten zu einer durch den Vorstand genehmigten Veranstaltung, Weiterbildung, Rekognoszierung von Vereinsreisen, Tagung etc. werden wie folgt entschädigt:

Es sollen primär die öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) benützt werden. Für den Transport von umfangreichem Material/Werkzeug mit dem eigenen Auto/Mobility-Fahrzeug beträgt die Kilometerentschädigung CHF 0,70 respektive die effektiven Kosten für das Mobility-Fahrzeug.

## 3. Verpflegungskosten

An einem durch den Vorstand genehmigten Anlass können gegen Belege folgende Pauschalentschädigungen bezogen werden:

- Mittagessen (bei Ganztagesanlässen): bis maximal CHF 30.–
- Nachtessen (bei Rückkehr an den Wohnort nach 22 h): bis maximal CHF 35.–
- Vorstands-Jahresessen: bis maximal CHF 80.– pro Person

## 4. Übrige Kosten

Vorstandsmitglieder und Grundkursleitende haben Anrecht auf ein Ornis-Jahresabo oder den entsprechenden Geldwert als Vergütung für die Nutzung der privaten Büroinfrastruktur / Hilfsmittel (Notebook, PC, Drucker, Mobiltelefon, Feldstecher, Spektive, gelegentliche Porti, Kleinmaterial) und für die Fahrtkosten im Tätigkeitsgebiet des Vereins. Büromaterial, Auslagen für Anlässe/Projekte, vom Vorstand bewilligte Weiterbildungen, etc. werden gemäss Belegen vergütet.

## 5. Spesenabrechnung

Aufstellungen mit Belegen der angefallenen Spesen müssen der Kassier\*in bis spätestens Ende Jahr eingereicht werden unter Angabe von IBAN-Nr., Name und Adresse der Kontoinhaber\*innen. Belegvisum durch verantwortliches Vorstandsmitglied.

## 6. Gültigkeit

Dieses Spesenreglement entspricht den Bedingungen des aktuellen Muster-Spesenreglements für NPOs der Schweiz. Steuerkonferenz.

## 7. Inkrafttreten

Dieses Spesenreglement tritt am 15.03.2024 in Kraft durch Beschluss der Generalversammlung.

Affoltern am Albis, 15.03.2024

Der Vorstand

# Vielseitig engagiert:

Wir unterstützen den Zoo Zürich, die Zürcher Wanderwege, den Botanischen Garten Grüningen und vieles mehr.

[zkb.ch/sponsoring](http://zkb.ch/sponsoring)



Zürcher  
Kantonalbank

## Weid-Laden

Frisch Regional Biologisch

- Salate, frisch & knackig – direkt vom Feld
- Gemüse und Obst aus eigenem Anbau
- Eier von unseren Freiland-Hühnern
- Brot aus der eigenen Backstube (freitags)
- Fleisch und Milchprodukte aus der Region
- diverse Bioprodukte sowie Geschenkideen

### Öffnungszeiten Weid-Laden

Mo – Fr	08.30 – 11.45 Uhr
	13.30 – 17.30 Uhr
Sa	08.30 – 12.30 Uhr



## Weid-Kafi

wo Menschen sich begegnen

Neben unserem Angebot an Speis und Trank bieten wir Ihnen Ruhe und Erholung, Kontakt zu vielen Tieren und einzigartige Spielplätze für Ihre Kinder.



### Öffnungszeiten Weid-Kafi

Mo	geschlossen
Di	geschlossen
Mi	14.00 – 17.00 Uhr
Do	geschlossen
Fr	14.00 – 17.00 Uhr
Sa	10.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 18.00 Uhr*
So/Feiertage	13.00 – 18.00 Uhr*

\* Im Winter abends 1h früher geschlossen

stiftung  
zur weid   
werk- und wohnhaus



Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid

zur Weid 10 | 8932 Mettmenstetten | Tel. 044 768 50 80 | Fax 044 768 50 99 | mail@zur-weid.ch

[www.zur-weid.ch](http://www.zur-weid.ch)

# Protokoll Generalversammlung des NVBA vom 17. März 2023



Vereinsreise am 30. April  
2023 nach Maienfeld  
(Foto: Katja Lange)

## **Die Generalversammlung vom 17. März 2023 fand im Mehrzwecksaal an der Buelstrasse 11 in Affoltern a.A. statt.**

Entschuldigt haben sich folgende Mitglieder: Hanni Zemp, Mettmenstetten; Margrit Achtnich, Urs Kirchhofer, Silvia Sidler, Affoltern a.A.; Ruth Hess, Aeugstertal; Esther Inrass, Obfelden; Michel und Maya D'Hollosy, Knonau.

## **Eröffnung Generalversammlung 2023**

Köbi Moser eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die 37 anwesenden Mitglieder und kommt zum ersten Traktandum.

### **1. Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler schlägt der Vorsitzende Felix Keller und Thomas Bernhard vor. Es gibt keine Einwände.

**Abstimmung:** Die Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

### **2. Protokoll der GV 2022**

Die Resultate der letztjährigen GV wurden im Brachvogel vom Februar 2023 publiziert. Es werden keine Einwendungen gemacht.

**Abstimmung:** Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

### **3. Jahresberichte 2022**

Jahresbericht NVBA 2022 aus Sicht des Präsidenten a. i. Köbi Moser: Im Jahr 2022 waren wir sehr vielfältig unterwegs. Der Vorstand traf sich zu total zwölf Sitzungen, um die aktuellen Anliegen und Geschäfte zu behandeln. Dabei haben mehrmals auch interessierte Mitglieder als Gäste teilgenommen.

**Gartenpflanzen  
mit heimischen Wurzeln**



Baumschulen Reichenbach  
Schonau 1, 8915 Hausen am Albis  
T 044 764 03 04, F 044 764 03 07  
[www.baumschulen-reichenbach.ch](http://www.baumschulen-reichenbach.ch)



Naturnaher  
Gartenbau  
und Unterhalt

**Gartengestaltung  
Pflege und Unterhalt  
Baumpflege  
Natursteinarbeiten**

Sieber GmbH  
Webereistrasse 69  
8134 Adliswil  
Telefon 044 710 81 81  
Fax 044 764 15 85

## **KÜFERWEG**

Weine mit Kultur

# **Ausgezeichnete Bioweine und kreative Geschenke**

---

Bioweine Bulliard GmbH · Küferweg 1 · 8912 Obfelden  
T 044 761 10 00 · [info@bioweinladen.ch](mailto:info@bioweinladen.ch) · [www.bioweinladen.ch](http://www.bioweinladen.ch)

## **Grundkurse**

Der Grundkurs Ornithologie 2021 wurde von Michel D'Holloso organisiert und von einem Team Exkursionsleiter mitgetragen. Coronabedingt wurde der Kurs auf 2022 verschoben und mit einem Schlussevent im Juni 2022 abgeschlossen. Die Begeisterung und das Interesse der Teilnehmenden gaben dem Grundkurs-Team viel zurück, so dass sich Michael an die Organisation eines Grundkurses 2 machte. Dieser Kurs war in Kürze ausgebucht, hat im September 2022 begonnen und findet seinen Abschluss im Juni 2023. Im Grundkurs 2 geht es vor allem um die Vertiefung verschiedener vogelrelevanter Themen und das Üben der Beobachtungen im Feld. Aktuell läuft der Grundkurs Botanik mit Rolf Keller und seinem Team. Herzlichen Dank den Kursleitenden für ihr Engagement und den Teilnehmenden für ihr Interesse.

## **Exkursionen / Vereinsreise**

Exkursionen sind nach wie vor sehr beliebt. Jedes Mal, wenn wir zurückkommen, haben wir viel zu erzählen und auszutauschen, zuweilen auch ergiebige Diskussionen. Das macht das Ganze spannend und lehrreich. Konkret haben wir durchgeführt:

Am 27. März veranstalteten wir eine Sonntagsexkursion in Hedingen mit ca. 15 Teilnehmenden. Barbara Kyburz und Roli Fülleemann führten die Gruppe, ausgehend von Hedinger Weiher durch den Wald bis zum Gerhauweiher und zurück.

Am 1. Mai waren wir in der Gärtnerei Blattgrün in Rifferswil zu Gast. Wir durften Einblick nehmen in die besondere Philosophie dieser Gärtnerei und in die wunderschön vielfältigen Pflanzengesellschaften, die an diesem Ort zu sehen sind. Den Abschluss bildete ein kräftiges Frühstück im Freien.

Am 20. Mai hielten wir den Garten in der Hüttenumgebung offen für Besucher. Es gab einige, die sich an diesem Freitagabend Einblick in unseren Garten verschafften und

den einen oder anderen Tipp für sich selber nach Hause nahmen. Hier sei der Gartencrew herzlich gedankt, dass sie dafür sorgt, dass der Garten immer schön im Schuss ist und nicht unerwünschte Arten überhandnehmen. Diese Gruppe trifft sich regelmässig zum Arbeiten in der Umgebung des Vereinslokals.

Am nächsten Morgen ging's dann ins Maschwander Ried. Der NVBA bzw. Gianni Gliott hatte eine kantonale Exkursion für BirdLife Zürich organisiert. Rund 20 Teilnehmende machten einen schönen Rundgang in diesem einmaligen Schutzgebiet.

Anfangs Oktober fand die Vereinsreise zur Greifvogelstation Berg am Irchel statt, wo wir bei einer Führung erfahren konnten wie die Greifvogelstation arbeitet und einen Einblick in die einzelnen Stationen der Pflege eines Vogelpatienten erleben durften.

## **Nisthilfen**

Regula Schmidt teilt mit, dass sich circa fünfzig Betreuer:innen um mehr als tausend Nisthilfen (ohne Schwalben & Mauersegler) kümmern, Rolf Keller baut ca. 50 neue Nisthilfen pro Jahr für den Ersatz kaputter oder gestohlener Nisthilfen. Regula dankt allen Personen, die hier mit unterstützen. Michel D'Holloso hat die Verantwortung über die Schwalben übergeben an Barbara Kyburz. Auch dieser Job ist mit Aufwand verbunden. Es gibt ca. 300 Nisthilfen, welche auf Aktualität überprüft werden müssen. Die Gemeinde Hausen will alle Gebäudebrüter kartieren und hat den NVBA angefragt, ob wir dabei helfen. Sie haben auch angeboten, etwas für die Unterstützung zu zahlen. Bei Interesse an einer Mitarbeit kann man sich gerne bei Barbara melden.

## **Spyren**

Gianni Gliott präsentiert die Spyren-Statistik. Die Reinigung von Spyrenkästen sollte im Turnus von sieben Jahren erfolgen, d. h. es müssten rund 100 Kästen im Jahr gerei-

# Schreinerei · Küchenbau



## INNENAUSBAU AFFOLTERN

8910 AFFOLTERN OBERDORFSTRASSE 3

TELEFON 044 761 13 80

info@innenausbau-affoltern.ch www.innenausbau-affoltern.ch

### Staudenspezialitäten für Schatten und mehr

Stauden aus eigener Produktion. Farne, Gräser, Blütenstauden.

Grosses Sortiment an robusten, mehrjährigen Pflanzen.  
Einheimische Stauden und Pflanzen  
aus ähnlichen Klimazonen der Welt.



Wir beraten Sie gerne – auch bei schwierigen  
Gartenpartien.

**BLATT  
GRÜN**  
GÄRTNEREI  
IM PARK

Öffnungszeiten April bis Oktober:  
Freitag (9-19 h), Samstag (9-18 h)  
und nach Vereinbarung.

Elisabeth Jacob  
Tel. 044 241 27 66 / 079 678 21 78  
Allmendstrasse 1, 8911 Rifferswil  
www.gaertnerlei-blattgruen.ch

nigt werden. In Mettmenstetten wird ein Sprenbetreuer gesucht.

### **Einsätze / Biotopbetreuung**

Es wurden diverse Einsätze an verschiedenen Orten durchgeführt. Am 12. März 2022 gab es einen Einsatz bei Kurt Hegetschweiler zur Pflanzung von Heckensträuchern. Dieser wurde vor allem durch Rolf Keller organisiert. Zudem gab es Arbeit im Kampf gegen Brombeeren im Husertal. Am Eisenbahnbord bei Hedingen wurden Neophyten ausgestochen, das Vereinslokal wurde an den Arbeitstagen in Schuss gebracht und auch der Holzvorrat aufgestockt.

Im Herbst gab es nach Unterhaltsarbeiten am Türlerseersee, im Hodel und im Husertal ein Grillfest auf dem Hof von Urs Flückiger in Ebertswil. An den Arbeitstagen wurden mehr als 200 Stunden erbracht.

### **Garten Vereinslokal**

Das Gartenteam ist aktiv, die neue Beschilderung wurde erstellt. Ein Fuchs hat unseren Asthaufen als Unterschlupf ausgesucht.

### **Vereinslokal**

Unterhalten wird das Vereinslokal wie bisher von Thomi Bernhard. Erfreulicherweise hat sich Barbara Bäni neben Vroni Schiegg zur Verfügung gestellt, die Hüttenvermietung zu übernehmen. Ein grosses Dankeschön an die «Hütten-Crew».

### **Naturschutzkommission / BZO**

Die Naturschutzkommission hat sich für die aktuelle Legislaturperiode vorgenommen, zwei stadteigene Flächen ökologisch wertvoll und vorbildlich zu pflegen. Dafür suchen sie Vorschläge für Pilotflächen. Der NVBA hat daraufhin als erste kleine Pilotfläche das Bachbord beim Parkplatz vor dem Vereinslokal vorgeschlagen. Hier könnte das Konzept des Vereinsgartens weitergezogen werden.

Für die aktuelle Revision der BZO der Stadt Affoltern am Albis haben wir Eingaben gemacht, welche geprüft und hoffentlich mehrheitlich übernommen werden.

Sabrina Kessler und Katja Lange haben begonnen, grössere Baugesuche anzuschauen und Briefe an die Bauherrschaften betreffend ökologisch wertvoller Umgebungs Begrünung zu senden.

### *Fragen / Diskussionen:*

Thema Hornbachüberbauung / fehlende Naturfläche in Affoltern: die Bau- und Zonenordnung gilt für Privatgrundstücke. Wenn die BZO eingehalten wird, dann kann der NVBA leider nicht viel machen, ausser sensibilisieren.

### **Webseite / Newsletter**

Für den Verein und den Vorstand sehr hilfreich war die Anmeldung unseres Vereins als NGO bei Microsoft. So haben wir eine kostenfreie Cloudlösung, wo Dokumente wie Protokolle oder Dokumentationen zentral abgespeichert werden können.

### **Dank**

Es ist unmöglich, alle die Einsätze und Engagements angemessen zu würdigen. Im Namen des NVBA spricht Köbi Moser allen Beteiligten einen grossen Dank aus.

*Die Jahresberichte werden einstimmig angenommen.*

### **4. Jahresrechnung 2022**

Kassenführerin Naara Leuenberger stellt die Jahresrechnung vor. Die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung:

Aufwand	Fr. 33 310.88
Ertrag	Fr. 31 583.05

### **Resultierender**

<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. 1727.83</b>
--------------------------	--------------------

## **Revisorenbericht**

Bruno Furrer und Andre Schiegg haben den Revisorenbericht erstellt, welcher der Kassenführenden Naara Leuenberger eine tadellose Rechnungsführung ausweist. Bruno Furrer spricht ihr dafür den besten Dank aus. Die Revisoren beantragen die Annahme der Jahresrechnung und die Erteilung der Decharge an den Vorstand.

**Abstimmung:** Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig gutgeheissen.

## **5. Budget 2023, Mitgliederbeitrag 2024**

Das Budget 2023 sieht folgende Zahlen vor:

Aufwand	Fr. 40 403.00
Ertrag	Fr. 32 007.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. 8396.00</b>

## **Mitgliederbeitrag 2024**

Es besteht auch in diesem Jahr kein Anlass für eine Änderung.

**Antrag des Vorstandes:** Der Jahresbeitrag wird für 2024 für Einzelmitglieder auf Fr. 35.– und für Familienmitglieder auf Fr. 50.– belassen.

**Abstimmung:** Das Budget 2023 und der Jahresbeitrag für 2024 wird einstimmig gutgeheissen.

## **6. Mutationen**

Naara Leuenberger führt auch die Mitgliederkontrolle und berichtet über die Entwicklung der Mitgliederzahlen. Erfreulicherweise gab es einige Neuzugänge.

## **Mitgliederbestand per 31.12.2022:**

Einzelmitglieder	179
Familienmitglieder	93
Ehrenmitglieder	4
<b>Total</b>	<b>276</b>

Im vergangenen Vereinsjahr sind folgende Mitglieder verstorben:

- › Heinz Pieren, Affoltern am Albis
- › Ernst Schneebebi, Affoltern am Albis

Die Versammlung erhebt sich zu ihrem Gedenken zu einer Schweigeminute.

## **7. Wahlen**

### **Verdankung und Verabschiedung Guido Huwiler**

Guido Huwiler ist seit 2019 im Vorstand aktiv und hat viele praktische Einsätze hervorragend organisiert. Zudem hat er oft spontan geholfen, wenn irgendwo etwas zu erledigen war. Sein Wissen, seine zupackende Arbeitsweise sind unerreichbar. Wir haben sehr gerne mit ihm zusammengearbeitet und werden seine Beiträge und seine Tatkraft vermissen. Er möchte sich aus persönlichen Gründen aus dem Vorstand zurückziehen. Wir bedauern diesen Entscheid und respektieren die Gründe, die Guido zu diesem Schritt veranlassen. Er ist in so vielen Aspekten unterwegs. Guido's Abschied ist glücklicherweise nicht absolut. Bei Bedarf dürfen wir um Unterstützung anfragen und auf sein breites Knowhow zurückgreifen.

### **Vorstandsmitglieder sind gesucht!**

Wer Interesse hat, im Vorstand dabei zu sein, darf sich gerne melden und als Gast an Sitzungen teilnehmen. Der Vorstand freut sich über interessierte Mitglieder.

### **Bestätigungswahlen**

Köbi Moser leitet diese Wahl. Gemäss Statuten stehen in ungeraden Jahren zur Wahl: Präsidium (vakant), Biotopbetreuung und Kassenwesen. Es stellen sich zur Wahl: Biotopbetreuung Gianni Gliott, Kassierin Naara Leuenberger

**Abstimmung:** Beide werden mit Applaus bestätigt.

## **Wahl der Revisoren**

Es stellen sich zur Verfügung:

1. Revisor: Bruno Furrer, Hedingen (bisher)
  2. Revisor: Andre Schiegg, Obfelden (bisher)
- Ersatzrevisorin: Silvia Bernhard, Hedingen (neu)

**Abstimmung:** Die Revisoren und die Ersatzrevisorin werden einstimmig und mit Applaus bestätigt.

## **8. Anträge**

### **8.1 Statutenänderung §23 und §23a:**

#### **Änderung Zweckbindung Reservatsfonds**

Die aktuellen Statuten schreiben vor, dass der Reservatsfonds ausschliesslich für Landkäufe genutzt wird. Da Landkäufe nur selten möglich sind und andere Naturschutzprojekte dringlich anstehen, möchte der Vorstand die Zweckbindung des Reservatsfonds offener formulieren. Wir finden es nicht sinnvoll, dass Mittel jahrelang ungenutzt auf der Bank liegen, während wichtige Naturschutzanlagen nicht unterstützt werden können. Abklärungen des Vorstandes ergaben, dass die GV die Kompetenz hat, eine Anpassung der Zweckbestimmung zu beschliessen.

#### *Fragen, Diskussionen:*

Es wird die Frage diskutiert, was wohl die Frau wollte, die das Legat vermacht hat. Leider ist kein Testament / Wille auffindbar, welches die Zweckbindung explizit für Landkauf belegt.

Bereits getätigte Landkäufe aus dem Legat: Kauf Grundstück am Türlensee. Die Aumüli und die Reusstalstiftung wurden beim Landkauf durch den NVBA finanziell unterstützt.

**Abstimmung:** Die Statutenänderung, wie sie auf Seite 4 im Brachvogel vom Februar 2023 veröffentlicht wurde, wird mit 33 Ja gegen 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen angenommen.

**Weitere Anträge:** In der Frist bis Ende Februar sind keine weiteren Anträge eingetroffen.

## **9. Verschiedenes**

### **Information zu Statuten**

Die Rechnungsrevisoren haben angeregt, dass weitere Statutenänderungen sinnvoll wären:

- › Beispielsweise Kompetenzsumme für den Vorstand: Eine solche Regelung existiert bis heute nicht und hat immer wieder zu Diskussionen geführt.
- › Revisorenwahl: Die Dauer der Tätigkeit der Revisor\*innen ist nicht definiert.
- › Rechnungsführung: Getrennte Rechnung von Vereinsrechnung und Reservatsfonds. Eine Arbeitsgruppe wird sich diesen Themen annehmen und auf die GV 2024 entsprechende Anträge ausarbeiten.

### **Vereinseigene Schutzgebiete**

Guido Huwiler stellt unsere Schutzgebiete vor: Chrutzelen (613, 601, 645 und 647), zwei Streifen Land in der Nähe des Seleger Moors, betreut vom Kanton. Wegen dieser Grundstücke sind wir Mitglied im Waldverband am Albis; Türlensee (609 und 612), dieses Stück Land pflegen wir selbst; Ämetsholz (3282), Waldstück zwischen Hedingen und Affoltern a.A., benötigt aktuell noch keine Pflege; Rözi in der Maschwander Allmend (209, 207 und 211), aktuell verpachtet, interessantes Gebiet in Maschwanden für Aufwertungen, der NVBA bleibt dran.

### **Bird Race**

Bird Race im September 2022: Ziel während 24 Stunden im 4-er Team so viele Vögel wie möglich bestimmen. Highlight war ein Säugetier: ein Wolf wurde gesichtet! Speziell am letzten Jahr war, dass das gesammelte Geld einem vereinseigenen Projekt, beim NVBA dem Projekt Rözi, gespendet wurde. So hat der NVBA Fr. 2304 erhalten. Dieses Jahr wird wieder ein Team auf die Beine gestellt, weil der Bird Race einfach Spass macht. Spenden

gehen dieses Jahr an Projekte von BirdLife. Bei Interesse zum Mitmachen kann man sich bei Gianni Gliott melden.

### **Igelstation Säuliamt**

Am Montag, 13. März konnte der erste Igel in die Pflegestation aufgenommen werden. Edith Stöckli ist die Stationsleiterin.

### **Forschertag Seleger Moor am 3. September 2023**

Das Seleger Moor führt einen Forschertag für Familien und Junggebliebene durch. Es gilt 10 Posten, die im Seleger Moor verteilt sind, zu betreuen. Dazu sucht Regula Schmidt noch Helfer\*innen.

### **Weihnachtsmarkt in Affoltern a.A.**

Wir suchen noch Personen, die für den Stand am Chlausmärt ein Thema vorbereiten möchten. Der Vorstand würde unterstützen. Aktuell ist noch niemand gefunden, der die Organisation übernehmen möchte. Sabrina Kessler, Naara Leuenberger, Martin & Benji Rohrer und Christine Wintringham haben im 2022 die Vorbereitungen zum Thema Biodiversität übernommen und den Stand mit weiteren Helfern betreut. Die überzähligen, selbst hergestellten Samenbomben von diesem Anlass werden nun an der GV als kleines Präsent abgegeben.

### **Vorschläge/Anfragen von Roli Füllemann**

- › Mitgliederrechnung neu mit Brachvogel versenden? – Dies wird ab nächstem Jahr berücksichtigt.
- › Vereinslokal angeschrieben betreffend Vermietung? – Ja, am Gartentor ist ein Schild angebracht.
- › Eine jährliche Exkursion zum aktuellen «Vogel des Jahres» wäre begrüssenswert.

### **Vorschläge/Anfragen von Attilio D'Elia**

- › Ein Mikrofon wäre bei einem solch grossen Saal wünschenswert

- › Es wäre schön, für mehr Geselligkeit, die GV wieder mit einem Nachtessen durchzuführen.

*Rückmeldung vom Vorstand:* Aktuell findet sich niemand, der das Nachtessen organisieren möchte. Wenn jemand das Nachtessen organisiert, kann die GV gerne wieder mit Essen stattfinden.

### **Ausblick auf das Jahresprogramm**

Besondere Hinweise erfolgten zu:

- › Einsatztag vom 18. März
- › Workshops «Unser Verein in sozialen Medien» 12. April und 17. Mai
- › Vereinsreise nach Maienfeld am 30. April

### **Unsere Sorgen«kinder»**

Die Belastung der Vorstandsmitglieder drückt auf die Motivation. Die Frage steht im Raum: Wie motivieren wir Mitglieder, Verantwortung zu übernehmen? Der Vorstand tritt am 1. Mai zu einer Retraite zusammen, um über Grundsatzfragen zur Zukunft unseres Vereins zu diskutieren.

### **Schlusswort von Köbi Moser**

«Wer auch immer irgendwo und irgendwie für oder mit der Natur aktiv ist, soll das mit Freude tun. Herzlichen Dank Euch allen fürs Kommen und gute Heimkehr.»

Um 21.30 Uhr schliesst Köbi Moser offiziell die GV 2023, mit dem Hinweis, dass gerne noch ein bisschen verweilt werden kann.

### **10. Gemütliches Beisammensein**

Mit interessanten Gesprächen findet die GV ihren Ausklang.

Affoltern am Albis, 19. März 2023

Die Protokollführerinnen:  
K. Lange & N. Leuenberger

# Einladung: Workshop «Zukunft Naturschutz im Bezirk Affoltern»

Liebes Mitglied des NVBA

Seit 95 Jahren (!) setzt sich der Natur- und Vogelschutzverein Bezirk Affoltern (NVBA) mit seinen rund 300 Mitgliedern für Biodiversität und Naturschutz in der Region ein. Nachdem es dem Verein nun lange Zeit sehr gut gegangen ist und sich eine engagierte Gruppe von Vorstandsmitgliedern um den vitalen Verein gekümmert hat, steht die Zukunft des Vereins aktuell etwas «auf wackligen Beinen». Die Last der Vereinsführung verteilt sich auf wenige Schultern und zukünftige Aufgaben müssen überdacht werden. Es ist uns ein Anliegen, den NVBA nicht einfach «sterben» zu lassen, sondern den Umbruch als Chance zu nutzen, neue Ideen und Gedanken aufzunehmen, frischen Wind zu generieren und Inputs zum Naturschutz im Bezirk entgegenzunehmen

Daher möchte der Vorstand des NVBA in Zusammenarbeit mit BirdLife Zürich zu einem Workshop «Zukunft Naturschutz im Bezirk Affoltern» einladen. Gesucht sind naturinteressierte Menschen, die bereit sind,

sich an einem Abend zum Thema Biodiversitätsförderung und Naturschutz auszutauschen, ihre Ideen einzubringen und weiterzuentwickeln. Egal ob NVBA-Mitglied oder nicht; egal ob jung oder alt; egal, ob man sich auch später noch engagieren möchte oder nicht. Kannst du dir vorstellen, an diesem Abend dabei zu sein? Ohne weitere Verpflichtung zu irgendwas! Dann sei doch gerne dabei, am 11. April 2024 von 19–21 Uhr in Affoltern am Albis. Für die Anmeldung und weitere Informationen melde dich bei [jacqueline.bedo@birdlife-zuerich.ch](mailto:jacqueline.bedo@birdlife-zuerich.ch) oder telefonisch unter 044 461 65 60.

Mit herzlichem Dank, den besten Wünschen fürs noch junge Jahr und lieben Grüßen

Vorstand NVBA

PS: Selbstverständlich freuen wir uns sehr über weitere Natur-Interessierte am Anlass; weitersagen erwünscht!



Moos und Eis (Foto: [adege](#), Pixabay)

# Veranstaltungen 2024

## «Aktiv für den Naturschutz!»

- Fr | 26. Jan. Filmvortrag «Zwergtaucher» mit Beat Schneider**  
ab 20.15 Uhr // Vereinslokal
- Di | 6. Feb. Start Grundkurs «Ornithologie»**
- Sa | 2. März Einsatztag\* (Verschiebedatum: 9.3.)**  
8.00 – 14.00 Uhr // Treffpunkt: Vereinslokal
- Fr | 15. März Generalversammlung**  
19.00 – 21.00 Uhr // Büelstrasse 11, 8910 Affoltern a.A.
- Do | 11. April Workshop «Zukunft des NVBA»**  
19.00 – 21.00 Uhr // Büelstrasse 11, 8910 Affoltern a.A.
- So | 21. April Exkursion «Maschwanden»**  
ab 6.00 Uhr // Parkplatz Maschwanden, Lorzebrücke
- 8. bis 12. Mai Stunde der Gartenvögel**
- Fr | 24. Mai Festival der Natur: «Unser Garten»**  
18.00 – 20.00 Uhr // Vereinsgarten beim Vereinslokal
- So | 26. Mai Sonntagsexkursion Filderen\* mit Höck im Vereinslokal**  
ab 6.00 Uhr // Treffpunkt: Bahnhof Bonstetten
- Fr | 26. Juli Grillfest\* (inkl. Neumitgliederanlass)**  
ab 18.00 Uhr // Vereinslokal
- Sa | 7. Sept. Bird Race (BirdLife Schweiz)**  
Zeiten und Treffpunkte noch offen
- So | 8. Sept. Naturerlebnistag Park Seleger Moor (Verschiebedatum 15.9.)**  
ab 10.00 Uhr // Park Seleger Moor
- Sa | 14. Sept. Vereinsausflug: Exkursion nach Yverdon**  
Zug 6:22 Uhr ab Bahnhof Affoltern a.A., Rückkehr ca. 20 Uhr
- Sa | 19. Okt. Einsatztag\* (Verschiebedatum 26.10.)**  
8.00 – 14.00 Uhr // Treffpunkt: Vereinslokal
- So | 7. Dez. Jahresausklang mit Film**  
ab 13.00 Uhr // Vereinslokal

\* mit Anmeldung // Stand Januar 2024, Änderungen vorbehalten, Vorstand NVBA